

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Birgit Homburger, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Gisela Piltz, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

EURATOM-Vertrag nicht aufweichen – Keine einseitigen Eingriffe in die Finanzierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der EURATOM-Vertrag sowie das mehrjährige Rahmenprogramm 2002 bis 2006 der Europäischen Atomgemeinschaft im Bereich der Forschung und Ausbildung als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraumes sichern unter anderem die Förderung der Kernenergie-Forschung für die friedliche Nutzung der Kernenergie aus Kernspaltung (Fission) und Kernverschmelzung (Fusion), die Verbreitung dieser Höchsttechnologien für den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken und die Durchsetzung hoher Sicherheitsstandards.

Der EURATOM-Vertrag ist heute in Inhalt und Aussage aktueller denn je.

Er verpflichtet jedoch die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht, die Kernkraft zur Energiegewinnung zu nutzen bzw. den Kernenergiesektor in den jeweils eigenen Ländern auszubauen.

Angesichts der weltweiten Bestrebungen, die Kernenergie weiterhin als eine Quelle für eine zuverlässige Sicherung des Energiebedarfs der Menschheit anzusehen, darf Deutschland seine aus dem EURATOM-Vertrag hergeleiteten Verpflichtungen nicht isoliert aufkündigen.

Besonders vor dem Hintergrund der Erweiterung der Europäischen Union um Beitrittsländer aus Mittel- und Osteuropa hat der EURATOM-Vertrag eine besondere Bedeutung erlangt. Hier gilt es, die hohen europäischen Standards im Bereich der Nuklearsicherheit im Interesse der Menschen in der EU umzusetzen.

Der EURATOM-Vertrag ist für die künftige Zusammenarbeit der EU-Mitgliedsländer auf dem Gebiet der Kernfusionsforschung von außerordentlicher Bedeutung. Erst die erfolgreiche Anwendung der Kernfusion für die Energiegewinnung der Zukunft eröffnet reale Möglichkeiten für einen schrittweisen Ausstieg aus der Kernspaltung.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Bestrebungen in Richtung einer einseitigen Kündigung des EURATOM-Vertrages eine entschiedene Absage zu erteilen,
- dafür Sorge zu tragen, dass nicht einzelne Mitgliedstaaten sich einseitig von ihrer jeweils übernommenen Verantwortung für die nukleare Sicherheit in Europa verabschieden,
- die Finanzierung des EURATOM-Vertrages entsprechend den Finanzvorschriften nach Artikel 171 ff. weiterhin zu sichern, bzw. den Erfordernissen anzupassen,
- die von der Kommission beschlossenen Vorschläge zum Anleihenhöchstbetrag und zur Erweiterung des Anwendungsbereichs von EURATOM-Darlehen mitzutragen,
- die Forschung auf dem gesamten Gebiet der friedlichen Kernenergienutzung weiter zu fördern und das Förderungsrahmenprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) weiterhin als integralen Bestandteil künftiger Europäischer Forschungsrahmenprogramme anzuerkennen,
- die deutschen Forschungsbeiträge zur Reaktorsicherheit und zum Strahlenschutz, auch für den sicheren Betrieb von Kernkraftwerken im Ausland, als einen wirkungsvollen Beitrag zur Sicherheit atomtechnischer Anlagen in der Welt zu gewährleisten und zu fördern,
- die Erforschung von Kernfusionstechnologien national weiter zu fördern,
- alle notwendigen Maßnahmen für eine deutsche Beteiligung am internationalen Großforschungsprojekt „ITER“ einzuleiten.

Berlin, den 11. März 2003

Cornelia Pieper
Ulrike Flach
Christoph Hartmann (Homburg)
Birgit Homburger
Horst Friedrich (Bayreuth)
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Gisela Piltz
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein